

Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Zapel											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31. Dezember	31. Dezember	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
			Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr					Haushalts-vorjahr	Haushalts-jahr	
						in €					
1	Anlagevermögen		1.371.719,03	1.326.397,95	-45.321,08	1	Eigenkapital		1.026.769,78	1.142.183,19	115.413,41
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		159.547,00	153.788,72	-5.758,28	1.1	Kapitalrücklage		927.000,58	960.178,30	33.177,72
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		849.615,59	849.615,59	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		77.384,99	110.562,71	33.177,72
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		159.547,00	153.788,72	-5.758,28	1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		1.180.857,59	1.141.294,79	-39.562,80	1.3	Ergebnisvortrag		70.800,08	99.769,20	28.969,12
1.2.1	Wald, Forsten		8.190,51	8.190,51	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		28.969,12	82.235,69	53.266,57
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		131.464,26	131.464,26	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		193.469,53	178.224,21	-15.245,32	2	Sonderposten		603.908,91	584.367,80	-19.541,11
1.2.4	Infrastrukturvermögen		787.944,17	754.769,78	-33.174,39	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		603.908,91	584.367,80	-19.541,11
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		523.316,25	494.141,03	-29.175,22
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		80.592,66	76.242,55	-4.350,11
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		57.015,61	53.043,63	-3.971,98	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	13.984,22	13.984,22
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.773,51	2.222,71	-550,80	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	13.379,69	13.379,69	2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		31.314,44	31.314,44	0,00	3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		5.138,64	11.249,25	6.110,61
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		31.314,44	31.314,44	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		264.098,30	411.402,29	147.303,99	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		266,44	9.594,63	9.328,19
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.730,50	0,00	-1.730,50
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	12,00	12,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		264.098,30	411.402,29	147.303,99	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.285,19	-501,79	-1.786,98
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.725,82	1.298,90	-1.426,92	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		998,66	1.479,79	481,13	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		1.285,19	-501,79	-1.786,98
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.856,51	2.144,41	287,90
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.051,19	0,00	-1.051,19	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		259.322,63	408.523,60	149.200,97	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		252.676,39	406.074,72	-153.398,33	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		6.646,24	2.448,88	4.197,36	6	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	100,00	-100,00	X					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		1.635.817,33	1.737.800,24	101.982,91		Bilanzsumme		1.635.817,33	1.737.800,24	101.982,91

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Zap GV 187/22
Beschluss-Nr. 187/22	Status: Öffentlich
TOP 8 Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Zapel	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Frau Barnet

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 31.05.2022, dem Jahresabschluss 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung Zapel den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen:

Feststellen des Jahresergebnisses in Höhe von 82.235,69 EUR
Einstellen des Jahresergebnisses in den Ergebnisvortrag

Anlage/n:

Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt (siehe BV 186/22)
Abschließender Prüfvermerk RPA Amt Crivitz
Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zapel beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja – Stimmen
0 Nein –Stimmen
0 Enthaltungen

Nach Abstimmung zum Beschlussvorschlag 1 gibt Herr Wandschneider die Sitzungsleitung weiter.

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung Zapel erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2020.

Abstimmungsergebnis:

3	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
1	Enthaltungen


Herr Wandschneider übernimmt wieder die Sitzung

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.

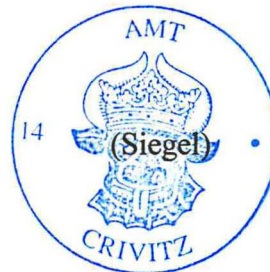
Hans-Werner Wandschneider
Bürgermeister

beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



gez.

Carolin Kavel
Schriftführung



Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2020** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **29.06.2022** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.

Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.